

Deutsche Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main

Per E-Mail an alle Kreditinstitute gemäß KWG

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Ihre Ansprechperson: PRISMA@bundesbank.de

11. November 2024

# Einreichungsformat der Meldungen des Kreditzweitmarktgesetzes (KrZwMG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben richtet sich an alle Kreditinstitute, deren Geschäft die Übertragung von notleidenden Kreditverträgen oder Ansprüchen des Kreditgebers hieraus auf einen Kreditkäufer beinhaltet.

# Rechtsgrundlage der Meldepflicht

Ab dem Meldestichtag 31.12.2024 besteht für diese Kreditinstitute eine Meldepflicht nach § 6 (3) KrZwmG. Auch andere Stellen, die notleidende Kreditverträge oder Ansprüchen des Kreditgebers hieraus auf einen Kreditkäufer übertragen sind nach § 8 (3) KrZwMG meldepflichtig. Wir verweisen auch auf unser Anschreiben vom 21.10.2024 (veröffentlicht auf der Website: Kreditdienstleistungsinstitute)

## Einreichungsformat für meldepflichtige Informationen

Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass die Bundesbank die Einreichung im XML-Format in PRISMA vorsieht. Das zugrundeliegende XML-Meldeschema für die neuen Module KRZWMG6 und KRZWMG8 (meldepflichtige Module nach §§ 6 (3) und 8 (3) KrZwMG) wurde auf der Bundesbank Website als ZIP-Datei veröffentlicht: Formate (XML)

Beispielmeldungen befinden sich ebenfalls in der veröffentlichten ZIP Datei unter folgendem Pfad: \www.bundesbank.de\de\sprv\xml\fws\krzwmg\krzwmg-2024-12\2024-11-08\mod

Zusätzlich wurde eine Datei mit Hinweisen zu den Modulen auf folgender Website veröffentlicht: Kreditdienstleistungsinstitute

Die Struktur der Meldung ist einfach gestaltet, so dass sie übergangsweise auch manuell erstellt werden könnte.

Es ist uns bewusst, dass die Umsetzung mit Herausforderungen verbunden ist. Gleichwohl hat sich die Bundesbank hierfür entschieden, da es sich um die generell geplante Darstellung des nationalen Meldewesens in PRISMA handelt und dadurch aufwändigere Zwischenlösungen vermieden werden sollen.

#### Weiterer Zeitplan

Die Anwendung PRISMA soll voraussichtlich ab dem 17.02.2025 empfangsbereit für produktive Einreichungen zum KrZwMG sein.

Hinsichtlich des Starts der Kundentests werden wir Sie rechtzeitig informieren. Die Kundentests werden jedoch nicht vor dem Meldestichtag 31.12.2024 starten.

## Weitergabe an meldepflichtige Kreditkäufer

Die Meldungen nach § 8 (3) KrZwMG sind von den Kreditkäufern abzugeben, die Kredite weiterveräußern und ggf. kein Kreditinstitut sind. Dies umfasst alle Arten von Kreditkäufern.

Wir bitten Sie hiermit, das Anschreiben an die Ihnen bekannten Kreditkäufer weiterzuleiten, welche keine Kreditinstitute sind.

Dieses Schreiben wird zeitnah auf der Webseite der Bundesbank veröffentlicht.

Zur etwaigen Orientierung und als Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen, auch für sonstige Kreditverkäufer bzw. Kreditkäufer siehe hier: Kreditdienstleistungsinstitute

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter PRISMA@bundesbank.de zur Verfügung.

Die Verbände der Deutschen Kreditwirtschaft werden in einem gesonderten Schreiben informiert.

Seite 2 von 3

# Mit freundlichen Grüßen Projektteam PRISMA

Deutsche Bundesbank Zentrale Projektteam PRISMA

Wilhelm-Epstein-Straße 14 60431 Frankfurt am Main

E-Mail: prisma@bundesbank.de

www.bundesbank.de